

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018**  
 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft  
**Chiemgau**

Nummer 

8	0	9
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

5	5	5	0	8
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

4	6	5	7	1
---	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

	8	4
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

	1	0
--	---	---
5. Waldverteilung
  - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
  - überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X
Hochgebirgswälder .....	X	.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....			X	X		X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die neugebildete Hochwildhegegemeinschaft „Chiemgau“ setzt sich aus den Gemeinschaftsjagdrevieren Bergen, Grabenstätt Süd, Grassau, Hammer, Inzell, Marquartstein-Unterwössen, Reit im Winkl, Rottau, Ruhpolding links der Traun, Ruhpolding rechts der Traun, Schleching, Siegsdorf links der Traun, Siegsdorf rechts der Traun, Staudach-Egerndach, Vogling Süd und den Staatsjagdrevieren Chiemgau-Prialtal (Flächen im Landkreis Traunstein), Sulzberg 1 und Sulzberg 2 zusammen. Die Hochwildhegegemeinschaft wird im Westen geprägt durch die Gebirgswälder beiderseits des Tales der Tiroler Achen und der Nord- bis Nordwest-exponierten Hänge am Gebirgsrand entlang der Linie Grassau–Staudach-Egerndach–Bergen. Auf großer Fläche bilden hier Kalke und Dolomite die Ausgangsgesteine für die Bodenbildung. Auf diesem Untergrund stockt überwiegend Bergmischwald. Auf den steilen Südhängen haben sich flachgründige Kalkböden mit Neigung zum Humusschwund entwickelt. Dort ist eine stabile, dauerhafte Bestockung aus Laub- und Nadelbäumen besonders wichtig. Auf mäßig steilen und flachen Standorten, insbesondere an den Unterhängen, überwiegen fruchtbare,

lehmige Böden mit wüchsigen Wäldern, in den Tälern entlang der Bäche und Flüsse Schotterbänke unterschiedlicher Mächtigkeiten mit Auwald. Die überwiegend großflächig zusammenhängenden Wälder sind deutlich zониert. Auf großer Fläche sind in den unteren Lagen laubbaumreiche Mischbestände mit Tanne und wenig Fichte sowie typische Bergmischwälder in den Mittellagen vorzufinden. In den Hochlagen werden die Bestände fichtenreicher. Während die Altbestände noch sehr naturnah aufgebaut und gemischt sind, überwiegen in den unter 80jährigen Beständen Fichten-dominierte Bestandstypen mit unterschiedlichen Laubholzanteilen; die Tanne kommt hier nur einzeln, am Alpenrand auch häufiger vor. Diese Bestände sind gegenüber biotischen und abiotischen Schädigungen deutlich anfälliger als der typische Bergmischwald. Der Flachlandteil im Westen der Hochwildhegegemeinschaft bis hin zur Autobahn ist durch eine Gemengelage zwischen Wald, Mooren und landwirtschaftlichen Flächen geprägt. Die Auwälder entlang der Tiroler Achen bilden hier den größten zusammenhängenden Waldkomplex. Eine Besonderheit stellen auch die ausgedehnten Möser und Filzen mit ihrem kleinflächigen Wechsel von Moorwäldern und Hochmoor- bzw. Übergangsmoor-Vegetation dar.

Den Osten der Hochwildhegegemeinschaft prägen großen zusammenhängenden Gebirgswälder, die im nördlichen Teilbereich auf sehr wüchsigen Flysch-Standorten und im südlichen Hauptteil auf kalkalpinem Grundgestein mit unterschiedlich wüchsigen Standorten stocken. Der hier sehr hohe Waldanteil wird unterbrochen durch die relativ waldarmen, landwirtschaftlich und intensiv touristisch genutzten Talräume um Inzell, Ruhpolding und Siegsdorf. Außerdem sind zahlreiche Almen und einige Seen in die großen Waldkomplexe eingestreut.

Waldbestände mit einem Alter von mehr als 80–100 Jahren weisen hier i.d.R. noch eine gute naturnahe Mischung der standortgemäßen Baumarten des Bergmischwaldes (Buche, Tanne, Fichte, Bergahorn, Bergulme, Esche, Eibe, Mehlbeere etc.) auf und sind entsprechend stabil.

Die natürliche Verjüngungsfreudigkeit der Bergmischwälder ist ungebrochen. Jüngere Bestände im Alter zwischen 20 und 80-100 Jahren sind sehr stark von Fichte dominiert und weisen einen Mangel an Mischbaumarten und Struktureichtum auf. Häufig sind diese Bestände auch vom Rotwild geschält, die regelmäßig resultierenden Rotfäuleschäden erhöhen die Anfälligkeit der Bestände gegenüber Schneebruch, Windwurf und Borkenkäferbefall erheblich. Der Umbau dieser Fichtenreinbestände hin zu naturnahen Bergmischwäldern ist daher eine vordringliche Aufgabe. In den niederen Lagen finden sich neben Fichten-Tannen-Buchenwäldern mit Edellaubhölzern, die regelmäßig auf den Moränen- und Tertiärhügeln anzutreffen sind, insbesondere im Bereich der Tiroler Achen Hart- und Weichholz-Auen, Moor- und Moorrandwälder mit wechselnder Dominanz von Fichte oder Kiefer sowie mit Latsche bzw. Birke, Schwarzerle und einer mannigfaltigen Strauch-, Zwergstrauch- und Krautschicht.

Aufgrund der vielfach steilen Lagen ist ein Großteil der Wälder Schutzwald. Außerdem haben die meisten Wälder in der Hochwildhegegemeinschaft nach dem Waldfunktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, eine besondere Bedeutung für den Boden-, Lawinen-, und Biotopschutz sowie für die Erholung und das Landschaftsbild. Im Süden sind die großen Naturschutzgebiete „Geigelstein“ und „Östliche Chiemgauer Alpen“ ausgewiesen, im Tal der Tiroler Achen die Naturschutzgebiete „Mettenhamer Filz“ und „Lanzinger Moos“. Im vorgelagerten Flachlandteil finden sich die Naturschutzgebiete „Bergener Moos“, „Wildmoos und Sossauer Filz“, „Kendlmühlfilzen“, „Hacken- und Rottauer Filz“ sowie das „Kühwampemoor“. Es finden sich auch große Flächen der Natura-2000 Kulisse (Geigelstein und Achentaldurchbruch, Moore südlich des Chiemsees, Östliche Chiemgauer Alpen). Außerdem liegen zahlreiche Wasserschutzgebiete im Gebiet der Hochwildhegegemeinschaft.

Die Aufzählung der vielfältigen Funktionen zeigt, dass die Wälder in der Hochwildhegegemeinschaft herausragende landeskulturelle Bedeutung haben. Um diese Funktionen nachhaltig sicherstellen zu können, muss dafür gesorgt werden, dass gesunde und stabile Mischwälder erhalten bzw. wieder hergestellt werden. Besonders vordringlich ist diese Aufgabe in den verlichteten und vergrasten Schutzwäldern im hochalpinen Teil der

Hochwildhegegemeinschaft. Hierzu sind angepasste Wildbestände, die ein Aufwachsen aller von Natur aus vorkommenden Baumarten im Wesentlichen ohne Schutz ermöglichen, unverzichtbar. Die Voraussetzung einer entsprechenden Baumartenmischung in den Altbeständen ist zwar in unterschiedlicher Ausprägung, aber doch in allen Revieren der Hochwildhegegemeinschaft gegeben. Neben der Hauptbaumart Fichte kommen in unterschiedlichen Anteilen alle für einen gesunden Mischwald wichtigen Baumarten wie Tanne, Buche und Edellaubholz (Bergahorn und Esche) vor, so dass die Verjüngung dieser Baumarten grundsätzlich möglich ist. Dies gilt auch für den Auwald mit seiner spezifischen Baumartenzusammensetzung.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild .....	X	Rotwild .....	X
	Gamswild .....	X	Schwarzwild .....	
	Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Höhenstufe sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen.

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die in dieser Höhenstufe vorgefundene Verjüngung setzt sich zu 58,8 % (47,0 in 2015) aus Laubholz und zu 41,2 % (53,0) aus Nadelholz zusammen. Damit hat sich das Verhältnis Laubholz/Nadelholz im Vergleich zur der Aufnahme 2015 zugunsten des Laubholzes verschoben. Der hohe Laubholzanteil in dieser Höhenstufe ist im Hinblick auf die Neigung der Laubbaumarten, sich sehr stammzahlreich anzusamen, jedoch nicht überraschend.

Beim Laubholz dominiert das Edellaubholz mit 46,5 % (33,7), gefolgt von Buche mit 8,8 % (9,4 %) und dem sonstigen Laubholz mit 3,5 % (3,8%). Während im Vergleich zur Aufnahme von 2015 das Edellaubholz seinen Anteil deutlich hat ausbauen können, hat sich das Ergebnis bei Buche und dem sonstigen Laubholz weitgehend nicht verändert.

Beim Nadelholz dominieren zu gleichen Teilen die Tanne mit 20,9 % (28,3 %) und die Fichte mit 19,6 % (24,2 %) übernommen. Es wurden auch 11 (5) Exemplare Kiefer vorgefunden. Der Tannenanteil ist in dieser Höhenstufe zwar etwas zurückgegangen, hält aber noch ein beträchtliches Niveau.

Der Verbiss im oberen Drittel aller vorgefundenen Baumarten ist in dieser Höhenstufe im Vergleich zur Aufnahme 2015 um leicht um 2 %-Punkte von 7,2 % auf nunmehr 6,0 % gefallen und bewegt sich insgesamt auf einem vergleichsweise niedrigem Niveau.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage und des Vorkommens von Rotwild liegt die maximale Verbisshöhe in der Hochwildhegegemeinschaft bei etwa 1,50 bis 2,00 m.

In dieser Höhenstufe setzt sich die erfasste Verjüngung aus 58,1 % (53,5) Laubholz und 41,9 % (46,5 %) Nadelholz zusammen. Im Vergleich zu der Aufnahme 2015 hat sich das Verhältnis Laubholz/Nadelholz etwas zugunsten des Laubholzes verschoben. Der im Hinblick auf die potentielle natürliche Waldzusammensetzung erfreulich hohe Anteil an Laubholz zeigt die hohe Verjüngungs- und Wuchspotenz dieser Baumarten, die in der Regel sehr stammzahlreich auflaufen. Die Laubholzarten werden dominiert vom Edellaubholz mit 28,1 % (24,3%), gefolgt von Buche mit 19,7 % (21,3 %) und dem sonstigen Laubholz mit 10,0 % (7,8 %). Eiche wurde in 14 (11) Exemplaren vorgefunden, allerdings zu wenig, um hier statistisch abgesicherte

Aussagen treffen zu können. Damit hat sich das Mischungsverhältnis beim Laubholz im Vergleich zur Aufnahme 2015 nur wenig verändert.

Beim Nadelholz dominiert die Fichte mit 21,8 % (26,8 %), gefolgt von der Tanne mit 18,7 % (18,7 %) und der Kiefer mit 0,9 % (0,6 %). Es wurden auch 27 (34) Exemplare sonstige Nadelhölzer auf den Aufnahmeflächen vorgefunden. Die Tanne konnte ihren schon 2015 verhältnismäßig hohen Anteil in den Verjüngungen halten. Der durchschnittliche Leittriebverbiss über alle Baumarten hat sich gegenüber 2015 von 8,9 % auf nunmehr 16,1 % fast verdoppelt. Der Anstieg ist bei allen Baumarten festzustellen: Während bei der Fichte nur ein marginaler Anstieg von 0,3 % auf 1,6 % zu verzeichnen ist, beläuft sich bei Tanne der Anstieg von 6,2 % auf 22,1 %, bei der Buche von 6,5 % auf 7,0 %, beim Edellaubholz von 17,9 auf 26,1 % und beim sonstigem Laubholz von 22,4 % auf 27,5 % und. Doch nicht nur der Verbiss am Leittrieb hat zugenommen, alle Baumarten zeigen auch einen Anstieg des Verbisses im oberen Drittel der Pflanzen. Dieser erreicht vor allem bei der Tanne mit 31,1 %, dem sonstigem Laubholz mit 42,1 % und dem Edellaubholz mit 50,7 % Anteil an den aufgenommenen Pflanzen eine besorgniserregende Intensität.

Fegeschäden wurden nur in geringem Umfang festgestellt.

---

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

*Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage und des Vorkommens von Rotwild liegt die maximale Verbisshöhe in der Hochwildhegegemeinschaft bei etwa 1,50 bis 2,00 m.

Die auf den Aufnahmeflächen als „gesichert“ anzusprechende Verjüngung setzt sich aus 74,4 % (78,7 %) Laubholz und 25,6 % (21,3 %) Nadelholz zusammen. Im Vergleich zur Aufnahme 2012 ist das Verhältnis Laubholz/Nadelholz damit weitgehend unverändert geblieben. Dies zeugt von der weiterhin ungebrochene Wuchsdynamik der sich zahlreich verjüngenden und in der Jugend rasch wachsenden Laubbaumarten. Dies darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass im Zuge der weiteren Entwicklung die Nadelholzarten an Konkurrenzkraft gewinnen und die Laubhölzer teilweise wieder zurückdrängen können. Das Laubholz wird dominiert von der Buche mit 35,8 % (40,7 %) gefolgt vom dem sonstigen Laubholz mit 22,0% (10,1 %) und dem Edellaubholz mit 16,6% (27,9 %). In der Zusammensetzung des Laubholzes haben sich damit gegenüber 2015 teils deutliche Verschiebungen ergeben, die jedoch weitgehend dem in dieser Höhenstufe angewandten Aufnahmeverfahren geschuldet sind (siehe Vorbemerkung).

Beim Nadelholz dominiert die Fichte mit 13,9 % (14,9 %), gefolgt von der Tanne mit 9,9 % (4,1%) vom sonstigen Nadelholz mit 2,1 % (1,5 %, 6,2 %); Kiefer und sonstiges Nadelholz wurden nur in 2 (1) bzw. 4 (0) Exemplaren vorgefunden. Der weiterhin geringe Tannenanteil zeigt, dass zumindest in der Vergangenheit die Tanne nur eingeschränkt in der Lage war, dem Äser des Wildes zu entwachsen.

Fegeschäden wurden nur in geringem Umfang vorgefunden.

---

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

9

0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

0

Keine der bei der Verjüngungsinventur 2018 erfassten Flächen waren entweder vollständig oder mit Einzelschutz gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Erkenntnisse des AELF Traunstein aus Waldbegängen zeigen jedoch, dass in Teilen der Hegegemeinschaft Naturverjüngungen hauptsächlich von Tanne, Edellaubholz und Eiche vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden revierweisen Aussagen zu entnehmen.

#### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der waldgesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen verjüngt werden können (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“). Besonders im Bergwald, dessen natürliche Verjüngung aus klimatischen Gründen ohnehin einen wesentlich längeren Zeitraum beansprucht, ist ein dem Zustand der Vegetation angemessener Wildbestand von besonderer Bedeutung. Im Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG ist einer vom Wildbestand nicht beeinträchtigten Entwicklung der Vegetation einzuräumen. Zu den Sanierungsflächen im Bergwald heißt es weiter: "Da sich Schäden, die auf den Sanierungsflächen durch Schalenwild verursacht werden, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich besonders nachteilig auswirken, müssen Abschussplanung und Bejagung darauf gerichtet sein, dass diese Flächen vom Verbiss des Wildes möglichst verschont bleiben. Es ist darauf zu achten, dass diese Flächen vom Schalenwild möglichst frei gehalten werden". Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen ist.

Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich alle vorkommenden standortgemäßen Baumarten natürlich verjüngen. Erfreulich ist, dass das Laubholz weiterhin hohe Anteile in der Verjüngung aufweist. Auch die in den Altbeständen vergleichsweise nur in geringen Anteilen vorkommende Tanne zeigt ein beträchtliches Verjüngungspotential. War jedoch 2015 im Vergleich zur Aufnahme 2012 insgesamt eine leichte Abnahme der Verbissbelastung bei Tanne festzustellen, ist in 2018 die Verbissbelastung wieder drastisch angestiegen. Im Vergleich zur Aufnahme 2015 hat sich der Anteil an Tannenpflanzen mit Leittriebverbiss in der Höhenstufe ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe mehr als verdreifacht. Auch halbieren sich die Tannenanteile an der Verjüngung in den verschiedenen Höhenstufen von 20,9 % in der Initialphase der Verjüngung auf 9,9 % in der



Höhenstufe über Verbisshöhe. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass die Tanne durch zunehmenden Verbiss- und Selektionsdruck sich immer weniger entsprechend dem für den notwendigen Waldbau erforderlichen Anteil am Waldbild zu beteiligen vermag.

Auch wenn sich die Situation beim Laubholz gegenüber der Aufnahme 2015 insgesamt leicht verschlechtert hat, darf weiterhin davon ausgegangen werden, dass die in der Verjüngung sehr stark und zahlreich auflaufenden Laubhölzer in aller Regel mit genügend Exemplare in akzeptabler Qualität dem Äser des Wildes entwachsen. Gleichwohl kommt es angesichts der gestiegenen Verbissbelastung vermehrt zu Wuchsverzögerungen und zum Teil beträchtlichen Qualitätseinbußen, was durch den z.T. erheblichen Verbiss im oberen Drittel des Laubholzes in der Höhenstufe ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe unterstrichen wird.

Insgesamt betrachtet wird die Verbisssituation als **gerade noch tragbar** bewertet.

Die innerhalb der Hochwildhegegemeinschaft herrschenden deutlichen regionalen Unterschiede der Verbisssituation, können der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zur Aufnahme im Jahr 2015 hat sich die Verbisssituation in der Hochwildhegegemeinschaft insgesamt gesehen merklich verschlechtert. Gerade im Hochgebirgsraum ist jedoch ein Nachlassen im Bemühen um angepasste Schalenwildbestände nicht angezeigt. Hinsichtlich der langen Entwicklungszeiträume im Bergwald, des in Teilen noch zu beobachtenden Verbissdrucks vor allem auf das sonstige Laubholz und begrenzt auch auf Tanne sowie der vordringlichen Notwendigkeit, die vielfach vorhandenen Schutzfunktionen des Waldes zu erhalten bzw. wieder herzustellen, ist ein Anwachsen des Wildbestandes nicht zu rechtfertigen. Zur Stabilisierung der in der Vergangenheit durch jagdliche Anstrengungen erzielten Erfolge und um eine Trendumkehr herbeizuführen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hochwildhegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **zu erhöhen**.

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, den 13.06.2018	Unterschrift 
--	---

FD Hans H. Lechler  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

## Auswertung der Verjüngungsinventur 2018 für die Hegegemeinschaft Nr. 809 Chiemgau (Landkreis Traunstein)

Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 90, davon ungeschützt: 90, teilweise geschützt: 0, vollständig geschützt: 0

### Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	1474	21,8	1368	92,8	106	7,2	24	1,6	102	6,9	5	0,3
Tanne	1265	18,7	866	68,5	399	31,5	280	22,1	396	31,3	4	0,3
Kiefer	64	0,9	61	95,3	3	4,7	1	1,6	3	4,7	0	0,0
Sonstiges Nadelholz	27	0,4	22	81,5	5	18,5	3	11,1	5	18,5	0	0,0
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>2830</b>	<b>41,9</b>	<b>2317</b>	<b>81,9</b>	<b>513</b>	<b>18,1</b>	<b>308</b>	<b>10,9</b>	<b>506</b>	<b>17,9</b>	<b>9</b>	<b>0,3</b>
Buche	1332	19,7	1125	84,5	207	15,5	93	7,0	207	15,5	1	0,1
Eiche	14	0,2	6	42,9	8	57,1	8	57,1	8	57,1	0	0,0
Edellaubholz	1897	28,1	935	49,3	962	50,7	495	26,1	962	50,7	2	0,1
Sonstiges Laubholz	677	10,0	391	57,8	286	42,2	186	27,5	285	42,1	3	0,4
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>3920</b>	<b>58,1</b>	<b>2457</b>	<b>62,7</b>	<b>1463</b>	<b>37,3</b>	<b>782</b>	<b>19,9</b>	<b>1462</b>	<b>37,3</b>	<b>6</b>	<b>0,2</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>6750</b>	<b>100,0</b>	<b>4774</b>	<b>70,7</b>	<b>1976</b>	<b>29,3</b>	<b>1090</b>	<b>16,1</b>	<b>1968</b>	<b>29,2</b>	<b>15</b>	<b>0,2</b>

### Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	315	19,6	311	98,7	4	1,3
Tanne	337	20,9	324	96,1	13	3,9
Kiefer	11	0,7	11	100,0	0	0,0
Sonstiges Nadelholz	0	0,0				
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>663</b>	<b>41,2</b>	<b>646</b>	<b>97,4</b>	<b>17</b>	<b>2,6</b>
Buche	142	8,8	142	100,0	0	0,0
Eiche	0	0,0				
Edellaubholz	748	46,5	675	90,2	73	9,8
Sonstiges Laubholz	56	3,5	50	89,3	6	10,7
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>946</b>	<b>58,8</b>	<b>867</b>	<b>91,6</b>	<b>79</b>	<b>8,4</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>1609</b>	<b>100,0</b>	<b>1513</b>	<b>94,0</b>	<b>96</b>	<b>6,0</b>

### Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	46	13,9	46	100,0	0	0,0
Tanne	33	9,9	33	100,0	0	0,0
Kiefer	2	0,6	1	50,0	1	50,0
Sonstiges Nadelholz	4	1,2	4	100,0	0	0,0
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>85</b>	<b>25,6</b>	<b>84</b>	<b>98,8</b>	<b>1</b>	<b>1,2</b>
Buche	119	35,8	118	99,2	1	0,8
Eiche	0	0,0				
Edellaubholz	55	16,6	55	100,0	0	0,0
Sonstiges Laubholz	73	22,0	69	94,5	4	5,5
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>247</b>	<b>74,4</b>	<b>242</b>	<b>98,0</b>	<b>5</b>	<b>2,0</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>332</b>	<b>100,0</b>	<b>326</b>	<b>98,2</b>	<b>6</b>	<b>1,8</b>